

Minder- und Mehrstunden

Beitrag von „Siobhan“ vom 13. November 2008 00:47

Was mich vielmehr auch interessiert ist folgender Fall:

Voraussetzung ist das Lehrerarbeitszeitmodell in Hamburg (o.ä.)

Das gibt ja an, dass wir eine bestimmte Mehrarbeit pro Woche leisten, um dann in den Schulferien plus unserer Urlaubszeit "frei" haben zu können. Bedeutet: Ich arbeite in der Woche mehr, um das dann als Überstunden in den Ferien zwangsweise abzubummeln. Der Rest der Ferientage ist dann der reguläre Urlaub.

Was passiert aber, wenn man in den Ferien krank wird? Man kann dann weder seinen Urlaub nehmen, noch kann man die Überstunden abzummeln (ich gehe mal davon aus, dass man einen Schein vom Arzt hat).

Hier wird immer munter behauptet, dass das "bei Lehrern eben anders wäre" und man "dann eben Pech hätte".

Ein Kollege ist der Meinung, dass das irgendwie vergütet werden müsste. Wie ist das? Gibt's da eine verbindliche Regelung?